

Hausordnung Alters- und Pflegeheim Region Aergera Giffers

In der Hausordnung ist der besseren Lesbarkeit wegen bewusst nur die männliche Schreibweise gewählt worden.

1 Zweck

Die Hausordnung dient den Bewohnern und Besuchern im Alters- und Pflegeheim Region Aergera zur Regelung eines geordneten Zusammenlebens. Wer im Pflegeheim wohnt, hat Anspruch auf die Wahrung seiner Persönlichkeitssphäre. Bewohner und Mitarbeiter bemühen sich um gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Unterordnend unseren Leitgedanken.

2 Anlässe

Die Bewohner sind eingeladen, an den vom Pflegeheim organisierten Aktivitäten teilzunehmen. Über die geplanten Aktivitäten wird laufend informiert, einerseits durch den Veranstaltungskalender andererseits durch Information in Lift und Eingang.

3 Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen

3.1 Grundsatz

Die Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen in- und ausserhalb des Hauses soll mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen. Für Beschädigungen hat der Verursacher aufzukommen. Mängel und Schäden sind der Heimleitung sofort zu melden.

3.2 Allgemeine Räume

Als allgemeine Räume gelten:

- der Eingangsbereich im Parterre mit Cafeteria, Esssaal, Kapelle und Aufenthaltsraum;
- die Aufenthaltszonen ausserhalb der Bewohnerzimmer auf den einzelnen Etagen;
- die Aktivierungsküche im 1. Stock;
- die zugeordneten Aktionsräume.

Der Speisesaal gilt in der Regel ausserhalb der Essenszeiten ausser für die Aktivierungszwecke nicht als allgemeiner Aufenthaltsraum. Die Wirtschaftsräume (Grossküche, Lingerie, Technikräume usw.) dürfen ohne Bewilligung der entsprechenden Bereichsleitung nicht betreten werden.

3.3 Zimmerzuteilung

Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung oder Reservation eines bestimmten Zimmers. Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist die Heimleitung befugt, einen Zimmerwechsel anzuordnen. Einzelheiten sind im separaten Pensionsvertrag festgelegt.

3.4 Zimmerordnung

In den Bewohnerzimmern ist nicht erlaubt:

- das Abstellen von Kisten, Koffern usw.;
- das Kochen, Waschen und Bügeln;
- das Abbrennen von Kerzen sowie jegliche Feuerentfachung (ausgenommen Rechaudkerzen in einem feuerfesten Glas).

Der Hauswart ist zuständig für das Einschlagen von Nägeln und Haken (bspw. für das Aufhängen von Bildern) und ist auf Anfrage gerne mit Rat und Tat behilflich.

Die Heimleitung ist in Notfällen bzw. zur Gefahrenabwendung berechtigt, die Bewohnerzimmer, auch ohne Voranmeldung, zu betreten, sie wird den Bewohner über einen derartigen Vorfall unverzüglich orientieren.

3.5 Benützung Bad

Das Bad steht lediglich zur Benützung für die Bewohner zur Verfügung.

3.6 Aufbewahren von Wertsachen

Den Bewohnern wird empfohlen, möglichst wenig Geld oder Wertsachen in ihren Zimmern aufzubewahren. Wir empfehlen Zahlungen bargeldlos über die Bank oder Post zu erledigen. Lassen Sie Bargeldbeträge sowie Wertgegenstände bei ihren Angehörigen oder mieten Sie einen Banksafe. Das Pflegeheim Region Aergera lehnt jegliche Haftung für Diebstähle ab. Wertgegenstände und Effekten können nur in Ausnahmefällen der Heimleitung vorübergehend zur Verwahrung übergeben werden.

3.7 Briefkasten

Die eingehende Post wird jedem Bewohner in seinen Briefkasten im Erdgeschoss gelegt.

4 Reinlichkeit und Ordnung

4.1 Reinlichkeit und Ordnung

Im ganzen Haus und in den Anlagen ist auf Reinlichkeit zu achten, insbesondere bei den gemeinschaftlich benützten Einrichtungen und Anlagen.

4.2 Leib- und Bettwäsche

Das Waschen und Bügeln der Kleider erfolgt durch das Personal des APH Region Aergera. Die Bettwäsche wird im Turnus von zwei bis drei Wochen gewechselt.

4.3 „Nämele“

Damit Ihre Wäsche nach dem Reinigen auch immer wieder zu Ihnen zurückkommt, wird jedes Wäschestück bei Eintritt durch unsere Näherin gegen Verrechnung mit Ihrem Namen gekennzeichnet. Die Preise entnehmen Sie bitte der Tarifliste. Neue Wäschestücke bitte immer zuerst in der Wäscherei abgeben - Danke! Die Heimleitung übernimmt für nicht angeschriebene „verloren gegangene Wäsche“ keine Verantwortung.

4.4 Verhütung von Lärm

Von 12 Uhr bis 14 Uhr und von 21 Uhr bis 7 Uhr soll Lärm möglichst vermieden werden.

4.5 Haustiere

Möchten Sie Ihr Haustier mitnehmen? Haustiere sind bei uns willkommen. Setzen Sie sich mit der Heimleitung in Verbindung. Im gemeinsamen Gespräch sollen individuell die Bedingungen der Haltung und Pflege der Tiere vor dem Eintritt abgesprochen werden.

5 Verpflegung

5.1 Essenszeiten

Die Essenszeiten werden von der Heimleitung festgelegt. Änderungen werden frühzeitig bekannt gegeben.

5.2 Speisesaal

Grundsätzlich werden die Mahlzeiten von den Bewohnern gemeinsam im Speisesaal eingenommen. Bewohner, denen das Aufsuchen des Speisesaales wegen vorübergehender Pflegebedürftigkeit nicht mehr zumutbar ist, erhalten die Mahlzeiten in ihren Zimmern.

5.3 Verpflegung

Alle Bewohner erhalten grundsätzlich die gleiche Verpflegung. Es wird auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene sowie altersgerechte Ernährung grossen Wert gelegt. Diät- und Sonderkost ist bei Bedarf natürlich erhältlich.

5.4 Rauchverbot

In allen öffentlichen Räumen herrscht grundsätzlich Rauchverbot.

5.5 Angehörige und übrige Gäste

Angehörige und übrige Gäste können auf vorherige Anmeldung hin (bis 17:00 Uhr Vortags) gegen Entschädigung an den Mahlzeiten teilnehmen.
Für Sonntags muss die Anmeldung bis spätestens Donnerstag 17:00 Uhr eingehen.

6 Verschiedenes

6.1 Schlüssel

Die Bewohner erhalten auf Anfrage und Wunsch einen Zimmerschlüssel. Bei einem allfälligen Verlust haften die Bewohner für die Kosten der Ersatzbeschaffung. Schlüsselverluste sind der Heimleitung sofort zu melden.

6.2 Öffnungs- und Besuchszeiten

Selbstverständlich dürfen Sie rund um die Uhr Besuche empfangen. Wer Sie besucht, ist uns willkommen. Das heisst, wir kennen keine Einschränkung der Besuchszeiten.

Wir bitten Sie lediglich für Besuche an Randzeiten die Pflege/Administration wenn möglich vorgängig zu informieren. Danke

6.3 Zuwendungen

Die Mitarbeiter des APH Region Aergera dürfen im Zusammenhang mit ihren beruflichen Tätigkeiten von dritter Seite weder für sich selbst noch für ihre Angehörigen Zuwendungen wie Geld oder verpflichtende Geschenke annehmen oder sich andere Vorteile wie Vermächnisse einräumen lassen. Mitarbeiter, denen vom Bewohner verpflichtende Zuwendungen angeboten werden, haben dies der Heimleitung umgehend zu melden. Der Vorstand entscheidet innert nützlicher Frist über die Verfügung und Verwendung solcher verpflichtender Zuwendungen.

6.4 Brandschutz

Das APH Region Aergera ist mit einer Brandschutzanlage ausgerüstet, die es erlaubt, Rauchentwicklung und Feuerausbrüche frühzeitig zu erkennen und entsprechende Lösch- und Rettungsmassnahmen einzuleiten. Im Notfall ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

6.5 Medikamente

Die Medikamente werden vom ausgebildeten Personal nach ärztlicher Anordnung abgegeben. Die Weisungen der Mitarbeiter sind vom Bewohner zu befolgen.

6.6 Auszahlung von Taschengeldern

Die Heimleitung darf für Bewohner Taschengelder oder andere Vergütungen entgegennehmen, wenn sie hierfür vom Bewohner oder von seinem Rechtsvertreter ausdrücklich und schriftlich bevollmächtigt wurde. Weisungen von Beiständen, Beiräten und Vormündern über die Verwendung der anvertrauten Gelder sind von der Heimleitung zu beachten und einzuhalten.

6.7 Seelsorge

Das APH Region Aergera wird konfessionell neutral geführt. Die seelsorgerische Betreuung erfolgt durch die zuständigen Pfarrämter. Jeder Bewohner kann auch einen Seelsorger seiner Wahl beiziehen. Zudem finden periodisch Andachten der katholischen und reformierten Konfession in unserer Kapelle statt. Für persönliche Gebete steht die Kapelle rund um die Uhr offen.

Die katholischen Messefeiern finden im Normalfall jeweils Freitags um 10:30 Uhr statt. Bitte informieren Sie sich an den Informationswand im Eingangsbereich bzw. am Anschlagbrett an der Kapelleneingangstüre.

6.8 Beschwerden

Beschwerden über Mitbewohner und Angestellte des APH Region Aergera sind bei der Heimleitung anzubringen. Beschwerden von Bewohnern über die Heimleitung sind beim Präsidenten des Vorstandes anzubringen.

Hierfür steht am Eingang zum Sekretariat ein Briefkasten mit entsprechenden Formularen bereit.

7 Änderungen

Der Vorstand behält sich das Recht vor, den Beherbergungsvertrag, die Hausordnung und die Tarifordnung jederzeit der aktuellen Entwicklung anzupassen. Der Bewohner wird darüber in jedem Fall schriftlich in Kenntnis gesetzt.

8 Inkraftsetzung

Die vorliegende Hausordnung wurde durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit der Heimleitung des APH Region Aergera festgelegt und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Alle internen Weisungen und Bestimmungen, die diesen Richtlinien widersprechen, werden gleichzeitig aufgehoben.